

Betrifft:

Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 5204 Straßwalchen – Mag. Martin Daxner

Bezug:

Kundmachung vom 5. September 2023 in der Salzburger Landeszeitung

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung - Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz; Erteilung Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in der Gemeinde 5204 Straßwalchen
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung
Zahl: 30302/500/217-2023

KUNDMACHUNG

gemäß §48 Apothekengesetz

Herr Mag. pharm. Martin Daxner, geb. 13.02.1958, wohnhaft in Kirchengasse 1, 4802 Ebensee, hat gemäß §§ 9 und 46 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907 i.d.g.F., um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in der Gemeinde 5204 Straßwalchen mit der voraussichtlichen Betriebsstätte auf der Liegenschaft EZ 1342 KG 56319 Straßwalchen Markt mit der Adresse 5204 Straßwalchen, Köstendorferstraße 31, angesucht.

Der Standort der zu errichtenden öffentlichen Apotheke soll wie folgt lauten bzw. begrenzt sein:

"Ausgehend von der Ecke Bahnhofstrasse/ Salzburgerstrasse Bl - westlich der Bahnhofstrasse folgen bis zur Nelkengasse. Dann die gesamte Nelkengasse entlang bis zur Ecke Nelkengasse/ Köstendorferstrasse. Westlich die gesamte Köstendorferstrasse entlang bis zur Einmündung Holzfeld. Südwestlich Holzfeld folgen bis zur Ecke Holzfeld/ Fichtenstrasse Südlich die Fichtenstrasse bis Bahnlinie, Der Bahnlinie südwestlich folgen bis zur Gemeindegrenze/Neumarkt. Der Gemeindegrenze südöstlich folgen bis zur Irrsbergstrasse. Von dort eine gedachte Linie bis Ecke Bahnhofstrasse/Salzburgerstrasse."

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffenen Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen deren Neuerrichtung innerhalb von sechs Wochen, vom Tage dieser Verlautbarung in der "Salzburger Landes-Zeitung" an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung einbringen. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Salzburg, am 23.08.2023
Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Felix Pilshofer